

Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



EP 0 994 035 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag: 19.04.2000 Patentblatt 2000/16

(21) Anmeldenummer: 99118222.1

(22) Anmeldetag: 14.09.1999

(51) Int. Cl. 7: **B65D 1/22**

(11)

(84) Benannte Vertragsstaaten:

AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU MC NL PT SE

Benannte Erstreckungsstaaten:

AL LT LV MK RO SI

(30) Priorität: 25.09.1998 DE 19844014

(71) Anmelder:

Linpac stucki Kunststoffverarbeitung GmbH 32107 Bad Salzuflen (DE)

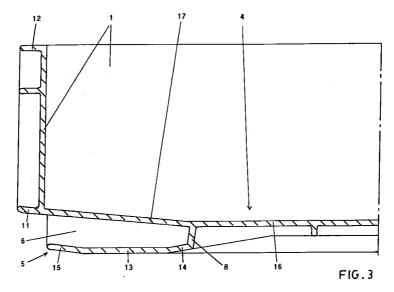
(72) Erfinder:

- Korte, Klaus
 32107 Bad Salzuflen (DE)
- Westerheide, Dirk 33775 Versmold (DE)
- (74) Vertreter: Junius, Walther, Dr. Wolfstrasse 24
 30519 Hannover (DE)

(54) Einstückig aus Kunststoff hergestellter Transportkasten

(57) Die Erfindung betrifft einen einstückig aus Kunststoff hergestellter Transportkasten mit einem im mittleren Bereich des Kastens ebenen Boden (4), unter dem sich im Randbereich des Kastens mindestens zwei parallele Kufen (5) befinden, die durch quer zu den Kufen (5) verlaufende Rippen (6) mit dem Boden (4) verbunden sind, bei dem durch die Kufen (5), die Querrippen (6) und die Bodenunterfläche nach außen und/oder innen hin offene Taschen (7) gebildet sind, und bei dem die Kufen (5) an der der Kastenmitte zugewandten Seite einen längsgerichteten Abschnitt (15)

aufweisen, der nach oben gerichtet ist. Die Erfindung besteht darin, daß die Kufen (5) an ihrer Außenseite einen weiteren längsgerichteten Abschnitt (15) aufweisen, der nach oben gerichtet ist, und daß der Boden (4) des Kastens im Randbereich eine nach unten gerichtete geneigte Fläche (17) aufweist, die oberhalb der Kufen (5) befindlich ist, die die gleiche Neigung wie der nach außen gerichtete längsgerichtete Abschnitt (15) der Kufe (5) aufweist und die in die mittig angeordnete ebene Bodenfläche (16) übergeht.



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen einstückig aus Kunststoff hergestellten Transportkasten mit einem im mittleren Bereich des Kastens ebenen Boden, unter dem sich im Randbereich des Kastens mindestens zwei parallele Kufen befinden, die durch quer zu den Kufen verlaufende Rippen mit dem Boden verbunden sind, bei dem durch die Kufen, die Querrippen und die Bodenunterfläche nach außen und/oder innen hin offene Taschen gebildet sind, und bei dem die Kufen an der der Kastenmitte zugewandten Seite einen längsgerichteten Abschnitt aufweisen, der nach oben gerichtet ist.

Diese Bauart eines Transportkastens ist aus der DE 39 09 022 C2 bekannt geworden. Sie zeichnet sich durch eine hohe Bodenstabilität, wie sie für hochbelastbare Transportkästen der Industrie gefordert wird, einen ebenen Boden sowie durch gute und geräuscharme Lauffähigkeit auf Röllchenbahnen aus. Bei diesem bekannten und bewährten Transportkasten sind vier Kufen unter dem Kastenboden neben den Kanten des Kastenbodens vorgesehen, die einen umlaufenden Rahmen bilden. Zwischen der Unterfläche des Bodens und der Oberfläche der Kufen einerseits und den einander zugewandten Seiten der Rippen andererseits sind unter dem Boden eine Vielzahl von Taschen gebildet, die nach außen offen und nach innen (der Kastenmitte zu) durch eine die Innenkante der Kufe mit dem Kastenboden verbindende Längsrippe geschlossen sind.

[0003] Dieser Boden konnte, wie in der DE 40 06 188 C2 beschrieben, in seinem Laufverhalten auf Röllchenbahnen noch dadurch verbessert werden, daß die Kufen an ihrem der Kastenmitte zugewandten Rand einen schräg nach oben verlaufenden Abschnitt aufweisen. Der von den beiden Abschnitten eingeschlossene Winkel beträgt 160 \pm 15 $^{\circ}$, die Abweichung von der Ebene ist also nur gering. Diese Verbesserung des Laufverhaltens wurde insbesondere bei mittig schwer belasteten Transportkästen, deren Boden sich nach unten hin durchbiegt, wirksam. Unter der Durchbiegung des Boden durch die Last entstehen Deformationen auch im Bereich der Kufen, welche die beiden Abschnitte der Kufen wie zwei Schrägflächen erscheinen lassen, deren Berührungslinie am tiefsten liegt, so daß zwei mit ihrer Oberfläche nach unten gerichtete Rampen entstehen, wobei die einzelnen Röllchen zunächst auf die eine Rampe auflaufen und dann auf der anderen Rampe wieder ablaufen.

Ist dieser Kasten nicht so schwer beladen, deformieren sich die Kufen nicht in der beschriebenen Weise, wodurch die Geräuschentwicklung stärker ist, weil nur die nach innen gerichteten Kanten der Kufen mit ihren rampenartigen längsgerichteten Abschnitten sanft auf die Röllchen auflaufen, nicht aber die nach außen gerichteten Kanten der Kufen.

An der Außenseite der Kufen lassen sich bei einem Kasten mit ebenem Kastenboden aber keine nach oben geneigten längsgerichteten rampenartige Abschnitte

herstellen, weil der Kasten sonst aus seiner Herstellungsform nicht herausnehmbar, also nicht entformbar ist.

[0004] Um die unter dem Boden durch die Kufen und die sie tragenden Querrippen gebildeten Taschen besser reinigen zu können, ist bei der in der DE 41 05 521 C2 beschriebenen Ausführungsform des oben beschriebenen Kastens der DE 39 09 022 C2 einfach die Längsrippe weggelassen, so daß beidseitig offene Taschen entstanden sind. Dadurch ist die Reinigungsmöglichkeit vereinfacht, die Stabilität der Bodenausbildung jedoch verschlechtert.

[0005] Alle diese erwähnten bekannten Transportkästen weisen einen ebenen Boden auf. Dieser ist bei der Verpackung quaderförmiger Ware vorteilhaft, weil auf den Boden gestellte Ware in Form gleichdimensionierter Quader eine ebene Oberfläche bildet, auf die man weitere Ware eben heraufstellen kann. Für die Verladung von Schüttgut aller Art, von Getreide, Futter u.a. bis zu Schrauben, Muttern und sonstigen Kleinteilen aus Metall ist ein ebener Boden nicht erforderlich, oft aus Gründen einer besseren Reinigung gar nicht einmal günstig, weil sich rechtwinklige Kastenecken schwerer als stumpfwinklige reinigen lassen.

[0006] Alle diese erwähnten bekannten Transportkästen haben eine rahmenförmige Anordnung von vier Kufen unter dem Boden. Die DE 41 05 527 zeigt aber auch eine Ausführungsform mit zwei parallel angeordneten Kufen.

[0007] Die Erfindung vermeidet die Nachteile des Standes der Technik. Es ist die Aufgabe der Erfindung, die Laufeigenschaften des Kastens auf Röllchenbahnen mit einfachen Mitteln zu verbessern und die Geräuschbildung beim Laufen eines solchen Kastens auf Röllchenbahnen weiter herabzusetzen.

[0008] Die Erfindung besteht darin, daß die Kufen an ihrer Außenseite einen weiteren längsgerichteten Abschnitt aufweisen, der nach oben gerichtet ist, und daß der Boden des Kastens im Randbereich eine nach unten gerichtete geneigte Fläche aufweist, die oberhalb der Kufen befindlich ist, die die gleiche Neigung wie der nach außen gerichtete längsgerichtete Abschnitt der Kufe aufweist und die in die mittig angeordnete ebene Bodenfläche übergeht.

[0009] Dieser Transportkasten weist somit an beiden Längsseiten der Kufen schräg nach oben verlaufende rampenartige Abschnitte auf, so daß die Vorgänge sowohl des Anlaufens an die Röllchen als auch des Ablaufens von den Röllchen weich und ruhig erfolgen, wodurch die Lauffähigkeit des Kastens auf Röllchenbahnen optimiert und die Geräuschbildung optimal vermindert ist. Dabei ist das bisher bestehende Problem der Nichtentformbarkeit der äußeren Schrägfläche durch eine andere Gestaltung des Bodens gelöst, der zwar in der Mitte eben, im Randbereich oberhalb der Kufen jedoch leicht nach außen ansteigend geformt ist. Diese nicht ebenen, nach außen ansteigenden Teile des Bodens sind meist schmaler als

45

20

35

40

der ebene Mittelteil des Bodens und weisen eine nur geringe Abweichung von der Ebene auf. Hängt der Boden unter aufgestellter Last in der Mitte durch, fällt diese Schrägstellung des Randbereiches des Bodens überhaupt nicht auf. Für den Transport von Schüttgut aller Art spielt diese Schrägstellung des Randbereiches des Bodens überhaupt keine Rolle, für den Transport von quaderförmiger Ware nur eine geringfügige.

[0010] Bei diesem Transportkasten ist es vorteilhaft, wenn der geneigte Abschnitt des Bodens den gleichen Neigungswinkel wie der nach außen gerichtete Abschnitt der Kufe aufweist. Dann ist die Abweichung des Randbereiches des Bodens von der Ebene nur gering, die leichte Entformbarkeit jedoch gewähleistet. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, daß der geneigte Abschnitt des Bodens einen größeren Neigungswinkel als der nach außen gerichtete geneigte Abschnitt der Kufe aufweist, so daß eine im Querschnitt keilförmige sich nach außen hin erweiternde Bodentasche entsteht.

[0011] Bei diesem Transportkasten kann es auch von Vorteil sein, daß der geneigte innere Abschnitt der Kufe gerundet ist, sein Neigungswinkel sich also laufend gegenüber der mittleren Kufenfläche verkleinert.

[0012] Um das Waschen der unter dem Boden befindlichen Taschen zu erleichtern, kann es bei diesem Transportkasten vorteilhaft sein, daß ein Spalt zwischen der Oberkante des nach oben gerichteten inneren Abschnittes der Kufe und dem Kastenboden befindlich ist, der ein Durchspülen der beidseitig offenen Taschen ermöglicht.

[0013] Eine besonders stabile Ausführung dieses Transportkastens wird erreicht, wenn der nach oben gerichtete innere Abschnitt der Kufe unmittelbar oder über eine Längsrippe in den Kastenboden übergeht.

[0014] Das Wesen der Erfindung ist nachstehend anhand eines in der Zeichnung schematisch dargestellten Ausführungsbeispieles näher erläutert. Es zeigen:

- Fig.1 einen Schnitt durch einen Transportkasten,
- Fig.2 eine Frontseitenansicht dieses Transportka-
- Fig.3 einen vergrößerten Schnitt durch eine Hälfte dieses Transportkastens,
- Fig.4 eine Vergrößerung des Schnitts durch eine Bodentasche,
- Fig.5 eine Seitenansicht des Formenkerns zur Herstellung der Bodentasche,
- Fig.6 eine Ansicht der Unterseite des Bodens des Transportkastens.

[0015] Der Transportkasten der Fig.1 besteht aus vier Seitenwänden 1, die an der Außenseite mit Rippen 2 und Handgrifflöchern 3 versehen sind, und einem Boden 4, der an seiner Unterseite mit Kufen 5 versehen ist, die mittels Querrippen 6 unter Bildung von Taschen 7 mit dem Boden 4 verbunden sind. Diese Taschen sind nach außen offen, sie können (müssen aber nicht) an

der der Kastenmitte zugewandten Innenseite durch eine Längsrippe 8 verschlossen sein. Sind sie nicht durch eine Längsrippe 8 verbunden, befindet sich hier ein Spalt 21 für den Durchfluß von Waschwasser. Unter dem mittleren Bereich des Bodens 4 sind Verstärkungsrippen 9,10 angeordnet. Die unterste bodenparallele Rippe an der Außenseite der Seitenwände 1 bildet den sogenannten Stapelrand 11, mit dem ein auf einen anderen gleichgeformten Kasten gestapelter Transportkasten auf der obersten bodenparallelen Rippe 12 aufsitzt. Die äußere Kante der Querrippe 6 des oberen Kastens kommt dabei an der Innenwand des unteren Kastens zu liegen. Im gezeichneten Ausführungsbeispiel bilden die vier Kufen 5 einen umlaufenden Rahmen unter der Unterfläche des Bodens 4 (Fig.6). Die Kufen 5 weisen einen ebenen Teil 13 sowie an ihrer der Kastenmitte zugewandten Seite einen leicht schräg nach oben weisenden Teil 14 auf, der dem Transportkasten das Auflaufen auf die Röllchen einer Röllchenbahn erleichtert.

[0016] Dabei ist unter Röllchenbahn eine Transportbahn verstanden, die eine Vielzahl von in einem gemeinsamen Rahmen gelagerten Wellen aufweist, die jede mit etwa gleichem Seitenabstand von einander angeordnete schmale Rollen oder Räder (die Röllchen) tragen. Oftmals wechseln bei dieser Transportbahn aufeinanderfolgend Wellen mit einer geraden und einer ungeraden Röllchenzahl.

[0017] Bei dem erfindungsgemäßen Kasten sind der Boden 4 sowie die Kufen 5 in besonderer Weise gestaltet:

Die Kufen 5 weisen an ihrer der Kastenmitte abgewandten Außenseite neben dem ebenen Teil 13 einen weiteren leicht schräg nach oben weisenden Teil 15 auf, der dem Transportkasten ebenfalls das Auflaufen auf die Röllchen einer Röllchenbahn erleichtert.

Der Boden 4 dieses Transportkastens weist einen ebenen Mittelteil 16 und an den Rändern oberhalb der Kufen 5 leicht schräg nach oben außen ansteigende Seitenteile 17 auf, welche an ihrem äußeren, der Kastenmitte abgewandten Rand in die Seitenwände 1 übergehen. Diese ansteigenden Seitenteile 17 weisen denselben Steigungswinkel A wie der äußere Seitenteil 15 der Kufe 5 oder einen größeren Steigungswinkel auf. Dadurch ist es möglich, den Kern 18 der Herstellungsform zu entformen.

[0018] Denn dadurch ist erreicht, daß die am Teil 15 anliegende Flanke 19 des Kernes 18 parallel zu der Flanke 20 des Kernes 18 verläuft (oder unter einem spitzen Winkel steht). Mit anderen Worten: Der leicht nach außen oben ansteigende Randbereich 15 der Kufe 5 verläuft parallel zu dem Randbereich 7 des Bodens 4. Der Winkel A ist jeweils an der Kufe 5 und am Boden 4 kleiner als 180°, vorzugsweise 150 bis 170°. Der Winkel B an der Kufe 5 weist zweckmäßigerweise den gleichen oder einen ähnlichen Wert auf. Der Eckwinkel C zwischen Boden 4 und Seitenwand 1 ist demzufolge größer als 90°, was die Reinigung der Ecken

erleichtert.

[0019] Die Längsrippe 8 ist in den meisten Anwendungsfällen nicht notwendig. An ihrer Stelle kann sich ein Spalt 21 befinden, der eine Reinigung der Bodentaschen 7 erleichtert, weil er eine Wasserablaufmöglich- 5 keit bietet.

Liste der Bezugszeichen

[0020]

- 1 Seitenwand
- 2 Rippe
- 3 Handgriffloch
- 4 Boden
- 5 Kufe
- 6 Querrippe
- 7 Tasche
- 8 Längsrippe
- 9 Verstärkungsrippe
- 10 Verstärkungsrippe
- 11 Stapelrand
- 12 bodenparallele Rippe
- 13 ebener Teil der Kufe
- 14 schräg nach oben weisender Teil der Kufe
- 15 schräg nach oben weisender Teil der Kufe
- 16 ebener Mittelteil des Bodens
- 17 schräg nach oben außen ansteigender Seitenteil des Bodens
- 18 Kern der Herstellungsform
- 19 Flanke des Kernes
- 20 Flanke des Kernes
- 21 Spalt

Patentansprüche

 Einstückig aus Kunststoff hergestellter Transportkasten

mit einem im mittleren Bereich des Kastens ebenen Boden, unter dem sich im Randbereich des Kastens mindestens zwei parallele Kufen befinden, die durch quer zu den Kufen verlaufende Rippen mit dem Boden verbunden sind, bei dem durch die Kufen, die Querrippen und die Bodenunterfläche nach außen und/oder innen hin offene Taschen gebildet sind, und bei dem die Kufen an der der Kastenmitte zugewandten Seite einen längsgerichteten Abschnitt aufweisen, der nach oben gerichtet ist,

dadurch gekennzeichnet,

daß die Kufen (5) an ihrer Außenseite einen weiteren längsgerichteten Abschnitt (15) aufweisen, der nach außen oben gerichtet ist, und daß der Boden (4) des Kastens im Randbereich eine nach außen oben gerichtete geneigte Fläche (17) aufweist, die oberhalb der

Kufen (5) befindlich ist, die die gleiche Neigung wie der nach außen gerichtete längsgerichtete Abschnitt (15) der Kufe (5) aufweist und die in die mittig angeordnete ebene Bodenfläche (16) übergeht.

2. Transportkasten nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet,

der geneigte Abschnitt (17) des Bodens (4) den gleichen Neigungswinkel wie der nach außen gerichtete Abschnitt (15) der Kufe (5) aufweist.

3. Transportkasten nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet,

daß der geneigte Abschnitt (17) des Bodens (4) einen größeren Neigungswinkel als der nach außen gerichtete geneigte Abschnitt (15) der Kufe (5) aufweist.

4. Transportkasten nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet,

daß der geneigte innere Abschnitt (14) der Kufe (5) gerundet ist, sein Neigungswinkel sich also laufend gegenüber der mittleren Kufenfläche (13) verkleinert.

30 **5.** Transportkasten nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet,

daß ein Spalt (21) zwischen der Oberkante des nach oben gerichteten inneren Abschnittes (14) der Kufe (5) und dem Kastenboden (4) befindlich ist.

6. Transportkasten nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet,

daß der nach oben gerichtete innere Abschnitt (14) der Kufe (5) unmittelbar oder über eine Längsrippe (8) in den Kastenboden (4) übergeht.

4

55

10

15

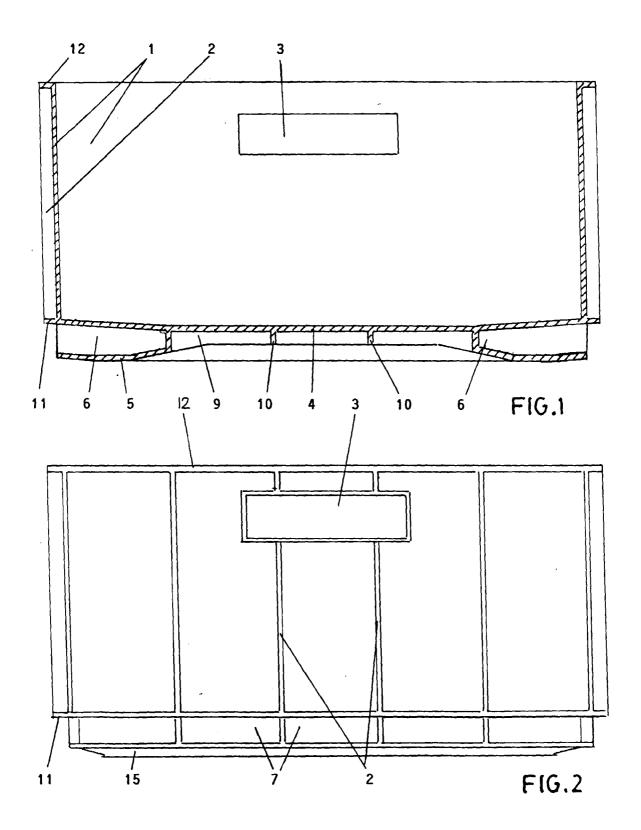
25

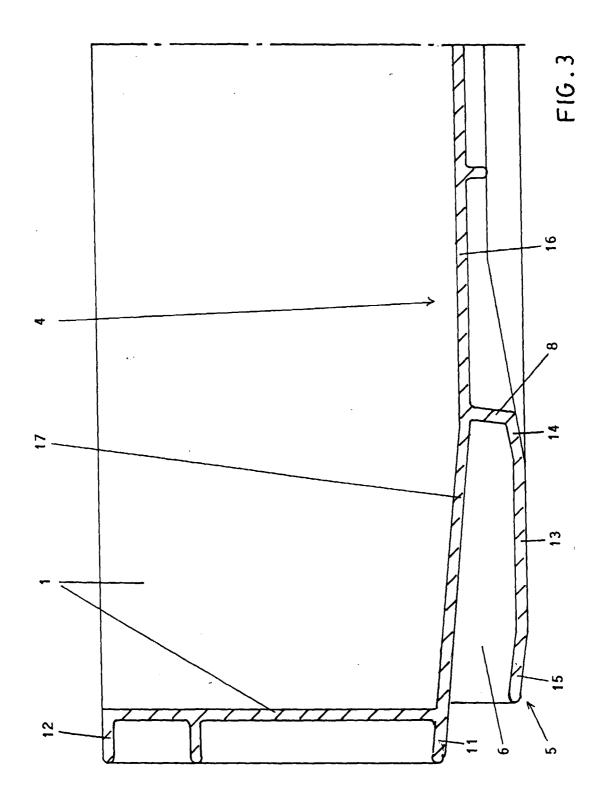
20

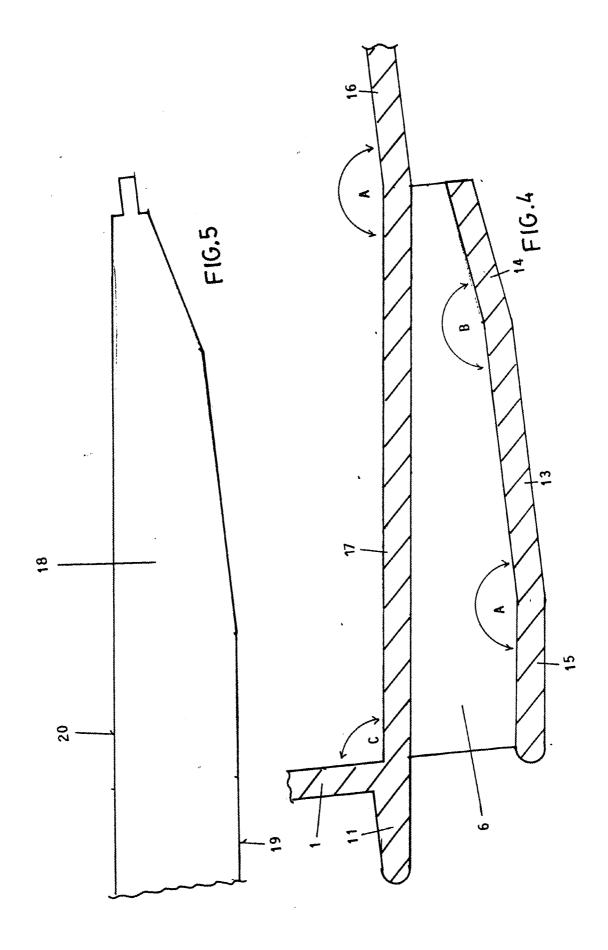
35

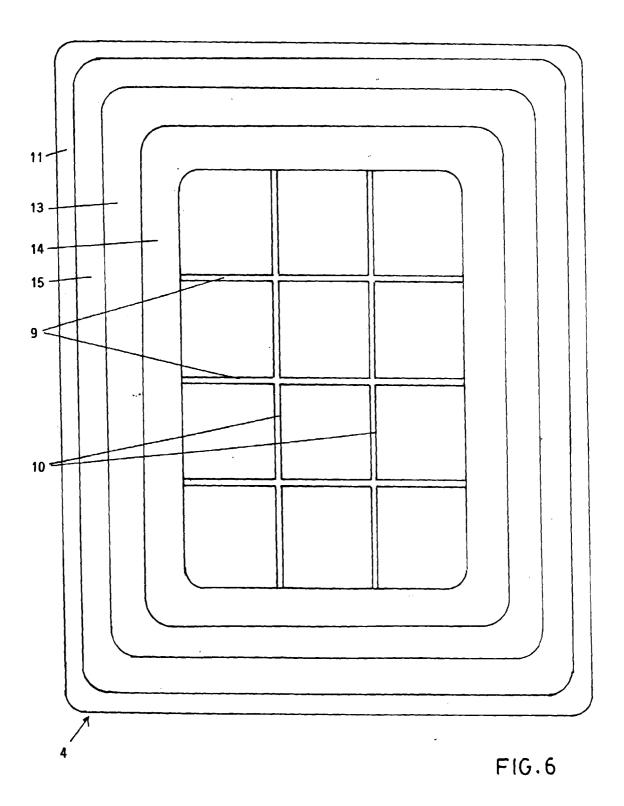
45

40











EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 99 11 8222

	EINSCHLÄGIGE DO	KUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments der maßgeblichen Te		Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.CI.7)	
A,D	DE 40 06 188 C (STUCKI 25. Juli 1991 (1991-07 * Ansprüche 1-4; Abbil	-25)	1	B65D1/22	
A	US 5 287 970 A (WEIDT 22. Februar 1994 (1994 * Spalte 5, Zeile 53 - Abbildungen 1-6 *	-02-22)	1		
A,D	DE 41 05 527 A (SCHAEF 27. August 1992 (1992- * Anspruch 1; Abbildun	08-27)	1		
A	DE 44 11 648 A (STUCKI 5. Oktober 1995 (1995- * Spalte 2, Zeile 27 - Abbildungen 1-6 *	10-05)	1		
		_		RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7)	
				B65D	
(*************************************					
Der vo	orliegende Recherchenbericht wurde fü		<u> </u>		
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 25. November 199	9 Fou	Fournier, J	
X : von Y : von and A : tecl O : nicl	ATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMEN besonderer Bedeutung allein betrachtet besonderer Bedeutung in Verbindung mit e eren Veröffentlichung derselben Kategorie nnologischer Hintergrund htschriftliche Offenbarung schenitteratur	E : älteres Patentdo nach dem Anme iner D : in der Anmeldur L : aus anderen Grü	.kument, das jedo Idedatum veröffe ng angeführtes Do Inden angeführte	ntlicht worden ist okument	

ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.

EP 99 11 8222

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben. Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

25-11-1999

Im Recherchenberic angeführtes Patentdok		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichun
DE 4006188	С	25-07-1991	KEINE	
US 5287970	Α	22-02-1994	DE 4036178 A CA 2073757 A WO 9208650 A EP 0510148 A	21-05-199 15-05-199 29-05-199 28-10-199
DE 4105527	Α	27-08-1992	AT 137461 T CA 2061677 A DE 59206146 D EP 0499852 A US 5397022 A	15-05-199 23-08-199 05-06-199 26-08-199 14-03-199
DE 4411648	Α	05-10-1995	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82